

Datenschutzinformation

Datenschutzinformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Verein Flensburger Paddelfreunde e.V. (FPF) (gemäß Artikel 12 f. Europäische Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO)

Im FPF findet keine extensive Datenverarbeitung statt. Der Verein fühlt sich dem Grundsatz der Datensparsamkeit verpflichtet (Art. 5 Abs. 1 lit. c DSGVO). Der FPF führt eine Mitgliederliste, treibt Mitgliedsbeiträge ein, führt ein elektronisches Fahrtenbuch und betreibt eine Webseite sowie eine elektronische Kommunikationsliste. Im Detail:

Juristisch Verantwortlicher ist der eingetragene Verein „Flensburger Paddelfreunde e.V.“ (FPF), Am Ostseebad 33, 24939 Flensburg), der durch den 1. Vorsitzenden Christoph Touché vertreten wird. Der FPF hat keinen eigenen Datenschutzbeauftragten; hierzu ist er auch nicht verpflichtet, weil es nicht zur Kerntätigkeit des FPF gehört, sog. sensitive Daten zu verarbeiten (Art. 37 Abs. 1 lit. b DSGVO) und weil auch keine 10 Mitarbeiter des Vereins „ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten“ beschäftigt sind (§ 38 Abs. 1 S. 1 BDSG). Dessen ungeachtet ist der Vorstand für die Einhaltung des Datenschutzrechts zuständig und deshalb auch hierzu ansprechbar:

Christoph Touché, E-Mail: vorsitzender@paddelfreunde.de, Telefon: 0461-41868

Ausschließlicher Zweck der Datenverarbeitung ist das FPF-Vereinsleben, also „die Ausübung des Kanusports und die Förderung des Naturbewusstseins sowie die Pflege des Vereinslebens zur Förderung der Kameradschaft und des Gemeinsinns“ (§ 2 FPF-Satzung). Die Verarbeitung basiert auf der Mitgliedschaft im Verein, also einem Vertrag, sowie im Einzelfall auf einer Einwilligung (s. u.). Mitgliedsdaten werden regelmäßig nicht an Dritte weitergegeben, auch nicht an den Sportverband Flensburg oder den Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein. Diese bekommen vom FPF nur statistische Daten für administrative Zwecke geliefert.

Die Mitgliedsdaten werden mit dem System „GLS-Vereinsmeister“ auf einem Rechner verarbeitet. Tritt ein Mitglied aus dem FPF aus oder wird es ausgeschlossen, so werden seine Daten aus dem Programm nach 10 Jahren zum Jahresende gelöscht (§ 147 AO, § 257 HGB). Die Kassenverwaltung des Vereins mit den Zahlungsvorgängen erfolgt ebenfalls mit dem System „GLS-Vereinsmeister“.

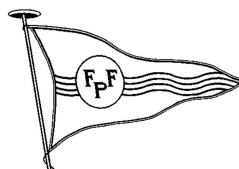
Jede betroffene Person hat einen Anspruch, auf Antrag eine Auskunft über die zu ihr gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Nach Fristablauf oder wenn Daten unberechtigt gespeichert sind, besteht ein Anspruch auf Löschung (Art. 17 DSGVO). Unrichtige Daten werden auf Verlangen berichtigt (Art. 16 DSGVO). Jeder Betroffene hat das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 57 Abs. 1 lit. f, DSGVO). Für den FPF ist es die folgende Institution:

ULD - Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstr. 98, 24103 Kiel, Tel.: 0431 988-1200, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de.

Einige Daten, etwa zur Mitgliedschaft, müssen aus steuerrechtlichen und handelsrechtlichen Gründen 10 Jahre lang gespeichert bleiben. Wenn sie nicht mehr für den Vereinsbetrieb

Flensburger Paddelfreunde e. V.

Am Ostseebad



benötigt werden, also zumeist vom Ausscheiden aus dem Verein an, erfolgt bis zur Löschung grundsätzlich keine weitere Nutzung der Daten (Art. 18 DSGVO).

Eine dauernde Videoüberwachung, automatisierte Entscheidungsverfahren, ein Profiling von Daten, Übermittlungen ins Ausland oder sonstige sensitive Formen der Datenverarbeitung werden vom FPF nicht durchgeführt.

Eine Veröffentlichung von Daten kann in Form von Bild und Text an der Pinnwand im Vereinsheim oder über die Webseite <http://www.paddelfreunde.de> erfolgen. Soll eine Veröffentlichung nicht erfolgen, so kann der Betroffene hiergegen Widerspruch einlegen (Art. 21 DSGVO) oder diesen im Rahmen des Aufnahmeantrags des Vereins von Anfang an erklären. Der Antrag enthält hierzu eine ausdrückliche Passage.

Im Vereinsheim des FPF wird ein elektronisches Fahrtenbuch geführt. Es besteht für jede Person, die hierzu räumlich Zugang hat, die Möglichkeit, die dort gespeicherten Daten aller anderen Personen einzusehen. Die Eintragung in das Fahrtenbuch ist freiwillig (Art. 7, 8 DSGVO). Möchte eine Person das Fahrtenbuch nutzen, ohne den eigenen Namen zu verwenden, so kann sie Eintragungen unter einem Pseudonym (einem fiktiven, selbst gewählten Namen) vornehmen. Hierzu ist eine entsprechende Information an folgende Adresse zu richten: webmaster@paddelfreunde.de.

Mit der Verwaltungssoftware (ISEO LIBRA Smartphone-Anwendung „ARGO App“) der elektronischen Schließanlage des Vereinsheims können die Administratoren (1. Vorsitzender und Jugendwartin) die letzten 1.000 Vorgänge auslesen. Die Namen der Mitglieder und ihre Zugangsdaten (Uhrzeit des Betretens und Verlassens des Vereinsheims) werden gespeichert, sobald sie das Türschloss mit dem Chip öffnen oder schließen.

Die elektronische Kommunikation an Mitglieder erfolgt über eine Mailing-Liste. Die Eintragung in die Mailing-Liste erfolgt nicht automatisiert, sondern durch den 1. Vorsitzenden (E-Mail: vorsitzender@paddelfreunde.de) und die Kassenwartin (E-Mail: kassenwart@paddelfreunde.de) Weitere elektronische Kommunikations-Formen, etwa über Messenger-Dienste wie WhatsApp oder Internetplattformen, werden nicht vom Verein verantwortet und liegen vollständig in der Verantwortung der daran Teilnehmenden.

Im Verbandskasten liegen Vordrucke für das „Verbandsbuch“ für Vereinsmitglieder zur Dokumentation von unfallbedingten Verletzungen aus. (Weiterleitung an die Kassenwartin) Im Fall einer späteren unfallbedingten Invalidität dient der ausgefüllte Vordruck bei der Unfallversicherung dem Nachweis, wo, wann und wie sich der Unfall ereignet hat. Die ausgefüllten Vordrucke werden nur an die Versicherung weitergeleitet, wenn der/die Verletzte zuvor seine/ihre schriftliche Einwilligung erteilt hat.

Wir führen eine Anwesenheitsliste, in der alle Mitglieder ihren Namen sowie die Uhrzeit der Ankunft und des Verlassens des Bootshauses eintragen. Diese Maßnahme wird durchgeführt, falls eine Vorgabe des Gesundheitsamtes dazu besteht; sie betrifft die Regeln zu Hygienemaßnahmen und zum Vereinsbetrieb zur Vorbeugung der Übertragung von Covid-19 gemäß der Vorgabe des Landeserlasses SH. Die Liste dient der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten. Sie wird monatlich geführt und nach vier Wochen vernichtet. Das Hygiene-Konzept sieht vor, eine Liste mit den Reinigungstätigkeiten zu führen. Hier werden Datum, Name und Reinigungstätigkeit erfasst.

Stand: März 2022